

Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **187 (2008)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die Geschichte des Pflegekinderwesens in Basel-Stadt erlaubt – trotz seiner Quellsituation mit den Akten der Sanitätsbehörden und des *Pflegekinderwesens* des Basler Frauenvereins, die man vielleicht als etwas staubig empfinden könnte – einen ungemein lebensnahen Einblick in die Lebensumstände von Menschen im hier schwerpunktmässig untersuchten Zeitraum des späten 19. und des frühen 20. Jahrhunderts. Durch die Recherchen ergab sich ein reichhaltiges Verknüpfungsnetz mit anderen historischen Themenkreisen wie der Geschichte des Basler Waisenhauses, der Fürsorgeinstitutionen, der Armenerziehung, der im 20. Jahrhundert entstehenden staatlichen Sozialpolitik, der Baugeschichte und des Wachstums der Stadt Basel, der Geschichte der Migration und des Bevölkerungswandels oder den vielfältigen Geschichten von engagierten Frauen und ihren Entfaltungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt steht das baselstädtische Pflegekinderwesen auch im Zusammenhang mit den unzähligen Geschichten fremdplatzierter Kinder in der ganzen Schweiz.

Die Quellenlage zum 19. Jahrhundert erlaubte einige punktuelle Einblicke in die Lage verkostgelder Kinder. Eine Aufsicht über die Pflegeplätze oder gar eine Bewertung ihrer Qualität existierte bis 1907 nicht, die Kantonsbehörden registrierten lediglich den Aufenthaltsort von niedergelassenen Kindern in fremden Familien, wie dies die Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetze jener Zeit vorschrieben. Die Lebensbedingungen von Kostkindern in den beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen waren bisweilen desolat, wie eine Untersuchung eines Riehener Arztes in den 1870er Jahren zeigte. Die Hälfte der Kostorte betrieb die «Kostkinderhaltung» als Gewerbe und benutzte das eingehende monatliche Pflegegeld der Kinder als Verdienstmöglichkeit. Als Arbeitskräfte waren die Kinder jedoch kaum einsetzbar, da die meisten von ihnen Säuglinge oder Kleinkinder waren. Über die Zustände in den städtischen «Kostkinderhaltungen» sind leider keine Unterlagen erhalten und es war zudem üblich, kleinere Kinder aufs Land zu verkostgelden. Kostgeberinnen wie Kindeseltern stammten meistens aus niederen sozialen Schichten, wo die Arbeitssituation die Eltern dazu zwang, ihre Kinder in fremden Familien betreuen zu lassen, da beide Elternteile den Lebensunterhalt verdienen mussten.

Auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war in den niederen sozialen Schichten die «Pflegekinderhaltung» zu Verdienstzwecken noch lange weit verbreitet. Die Quellenlage erlaubte hier einen vertiefteren Einblick in das Pflegekinderwesen und ich musste mich auf zentrale Aspekte beschränken. Mit dem Jahr 1907 trat eine grosse Veränderung im Pflegekinderwesen Basels ein: Von diesem Zeitpunkt an regelten eine Verordnung sowie ein Ausführungsreglement die Bestimmungen, welche zur Aufnahme eines Pflegekindes erfüllt werden mussten, und das Pflegekinderwesen wurde dem Sanitätsdepartement unterstellt. Daneben wurde jeder Pflegeort durch Mitglieder des Basler Frauenvereins kontrolliert, der zu diesem Zweck die Sektion *Pflegkinderwesen* gegründet hatte. Welche Auswirkungen diese Bewilligungs- und Kontrollpflicht im Endeffekt auf die jeweiligen Pflegekinder hatte und inwieweit sich

ihre Lebenssituation dadurch verbesserte, ist schwierig nachzuvollziehen, da das Quellenmaterial zum grössten Teil aus Akten der ausführenden Sanitätsbehörde und des *Pflegkinderwesens* besteht. Ein messbarer Erfolg war jedoch die verbesserte hygienische Qualität der Pflegeorte, was sich in sinkenden Sterblichkeitsraten der Kinder manifestierte. Das *Pflegkinderwesen* versuchte daneben stets, die Auffassung zu bekämpfen, dass das monatliche Kostgeld der Pflegekinder einen Hausverdienst darstelle. Das Geld war meistens knapp bemessen und falls es regelmässig einging, so reichte es nur zur Deckung der nötigsten Auslagen. Das *Pflegkinderwesen* musste fortwährend mit Bettchen, Kleidern und Wäsche aushelfen und bezahlte allfällige Ausfälle von Kostgeld aus der eigenen Kasse. Alle diese Massnahmen trugen sicherlich dazu bei, dass sich die äusserlichen Bedingungen an den Pflegeorten stark verbesserten.

Der Wandel im Pflegekinderwesen widerspiegelt sich in einer neuen Terminologie: Aus den *Kostkindern* des 19. Jahrhunderts wurden im offiziellen Sprachgebrauch die *Pfleg-* oder *Pflegekinder* des 20. Jahrhunderts. Damit ging auch eine neue Auffassung der «Pflegekinderhaltung» einher. Die Erfahrung der ersten Jahre liess das *Pflegkinderwesen* schon bald von der Ansicht abrücken, die «Pflegekinderhaltung» sei ein geeignetes Mittel zum Hausverdienst für Familienmütter. Der Mentalitätswandel in der Bevölkerung selber ging langsamer vor sich, viele Frauen sahen in der «Pflegekinderhaltung» noch lange Zeit einen Zuverdienst durch das monatliche Kostgeld. Gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit hofften viele auf einen Hausverdienst, obschon das *Pflegkinderwesen* stets beteuerte, dass das Kostgeld minimal bemessen sei. Je besser die Verdienstmöglichkeiten für Frauen in der Industrie waren, desto knapper wurde die Anzahl der Pflegeplätze. Dennoch stand wenigstens zu Beginn des 20. Jahrhunderts das monatliche Kostgeld, das als einfacher Verdienst angesehen wurde, im Vordergrund. Dies konnte zu Auswüchsen und zu einem regelrechten Kinderhandel führen, der in Zeitungsinseraten, in welchen Kinder gegen eine Abfindungssumme zur Adoption angeboten wurden, zweifelhafte Blüten trieb. Das *Pflegkinderwesen* versuchte, solchen Fällen nachzuspüren und die entsprechenden Kinder durch Vermittlung an bewilligten Pflegeplätze vor einem traurigen Schicksal zu bewahren.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stammte ungefähr die Hälfte der Pflegekinder aus unehelichen Verhältnissen und wurde fremdplatziert, da die Mutter einem Verdienst nachgehen musste. Die anderen Kinder waren ehelicher Geburt. In diesen Fällen waren oft zerrüttete Familienverhältnisse, geschiedene oder getrennte Eltern der Grund für eine Fremdplatzierung. Auch Tod oder Krankheit eines Elternteiles konnten dazu führen, dass die Kinder nicht in ihren eigenen Familien aufwuchsen. Viele Familien konnten zudem finanziell nur bestehen, wenn beide Elternteile arbeiteten. Alternativen in Form der externen Tagesbetreuung von Kindern waren zu dieser Zeit noch kaum vorhanden, so dass ein grosser Teil der Pflegekinder aus solchen Arbeiterfamilien stammte. Verloren arbeitende Mütter ihre Anstellung, nahmen viele ihre Kinder wieder zu sich nach Hause. Über die Anzahl von Pflegekindern, die bei verwandten Familien aufwuchsen, sind keine exakten Angaben vorhanden, zudem waren sich das *Pflegkinderwesen* und das Sanitätsdepartement bei solchen Pflegeorten nicht immer über die Notwendigkeit einer Bewilligung und den Umfang der

Kontrollarbeit einig. Es kann aber festgehalten werden, dass stets ein beträchtlicher Anteil von Pflegekindern in verwandten Familien lebte.

Die meisten Pflegefamilien kamen aus den unteren oder mittleren Schichten, wohingegen die Aufsichtsdamen grossenteils Angehörige der bürgerlichen Oberschicht waren. In der Kontrollarbeit sorgten diese unterschiedlichen sozialen Hintergründe bisweilen für Konfliktstoff, wenn zur Bewertung der Qualität eines Pflegeortes bürgerlich-ideale Massstäbe angewendet wurden.

Das Kost- und Pflegekinderwesen in Basel-Stadt war stark von den sozialen Umwälzungen geprägt, die im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts durch das enorme Bevölkerungswachstum und die Migration einer grossen Arbeiterschicht nach Basel entstanden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Stadtkanton mit seinen stark industriellen Zügen zu den hier beschriebenen Formen der Fremdplatzierungen führten, waren grundverschieden von denjenigen des Verdingkinderwesens in den ländlichen Gebieten der Schweiz. Die Geschichten von Pflegekindern sind so facettenreich wie jedes einzelne Lebensschicksal von fremdplatzierten Kindern. Eine Publikation wie die hier vorliegende kann nur einen kleinen Teil zur ihrer Aufarbeitung beitragen. Die Stimme von fremdplatzierten Kindern selbst konnte aufgrund der Quellenlage leider nicht angehört und berücksichtigt werden. Ein Kapitel des Basler Pflegekinderwesens ist nun zu Papier gebracht, die Aufarbeitung ist aber nicht abgeschlossen und es sind noch weitere Kapitel in der Geschichte von fremdplatzierten Kindern in Basel und in der Schweiz zu schreiben und zu entdecken.